Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

212 (9.9.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 212 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 9. September 1874.

Deutschland.

* **Berlin**, 4. Sept. Den Berathungen der deutschen Strafanstalts-Beamten, welche hier in den letzten Tagen stattfanden, wird von der Regierung eine ganz besondere Bedeutung beigelegt, weil sie nach zwei Richtungen hin angebahnte Arbeiten fördern sollen, und zwar in Beziehung auf die Herstellung einer gemeinsamen Regelung des Gefängnißwesens für ganz Deutschland, sowie in Beziehung auf Revision des Strafgesetzbuches. Es handelt sich nur um Erweiterung des erforderlichen Materials, und dürfte dieses Ziel nicht sowohl durch den Verlauf der Konferenz, als durch Besprechung mit einzelnen hervorragenden Autoritäten auf diesem Gebiete, welche an der Konferenz Theil nahmen, erreicht worden sein. Zur Festsetzung gemeinsamer Normen für das Gefängnißwesen in Deutschland war, wie man sich erinnern wird, vor längerer Zeit eine Spezialkommission berufen worden, die ihre Arbeiten indessen vertagt hatte, es verlautet, daß die letzteren demnächst wieder aufgenommen werden sollten und in manchen Dingen an die Resultate der eben beendeten Konferenz anknüpfen würden. Die Revision des Strafgesetzbuches scheint übrigens noch nicht sobald vollzogen werden zu sollen und scheint zunächst noch die Vorfrage, ob und wie weit eine Revision überhaupt erforderlich ist, der Entscheidung zu harren. Man darf annehmen, daß die letztere erst nach dem Zusammentritt des Bundesrathes erfolgen wird. Die Arbeiten des Bundesrathes werden in etwa vierzehn Tagen aufgenommen werden.

Altkatholiken-Kongreß in Freiburg II.

Freiburg, 6. Sept. Heute früh 8½ Uhr wurde in der Universitätskirche durch den Pfarrer O. Haßler von Erlangen Hochamt und Predigt gehalten, und darauf gegen 10½ Uhr in dem Kaufhaus die erste Delegirtenversammlung eröffnet, in der sich über 150 Delegirte eingefunden hatten.

Der Präsident des Freiburger Komité's, Kreisgerichts-Rath Leiblein, schlug den Hrn. Geh. Rath v. Schulte aus Bonn als Präsidenten vor; der Vorschlag wurde von der Versammlung einmüthig angenommen, obschon Geh. Rath v. Schulte um die Wahl eines Andern bat. Auf seinen Vorschlag wurden zu Vizepräsidenten gewählt: Appell.-Ger. Rath Dr. Petri aus Wiesbaden und Professor Huber aus München, zu Schriftführern Kreisgerichts-Rath Martin aus Freiburg, Dr. Winter aus Luzern und Dr. Zirngibel aus München. Die auf den früheren Kongressen angenommene Geschäftsordnung wurde auch für den diesjährigen Kongreß genehmigt. Professor Michelis hebt hervor, daß der jetzige Kongreß insofern von den früheren verschieden sei, als jetzt die organisatorischen Aufgaben theils abgeschlossen, theils der Synode überwiesen seien. Der Präsident verweist auf einen darauf bezüglichen, in der nächsten Sitzung vorzulegenden Antrag.

Präsident v. Schulte erstattet Bericht über die wichtigsten Ereignisse seit dem vorigen Kongresse; er erwähnt u. A. Folgendes: Die Synodal- und Gemeindeordnung sei durch die einstimmige Annahme von Seiten des Konstanzer Kongresses und der Ende Mai zu Bonn gehaltenen Synode definitives Resultat der deutschen Altkatholiken geworden für das innerkirchliche Gebiet.

Der Konstanzer Beschluß über die Unionsverhandlungen sei in Ausführung gebracht worden durch die Bildung von zwei Kommissionen für die Verhandlungen mit der englischen und der griechischen, deren Vorsitzende Stiftungspropst v. Döllinger und Professor Langen seien. Zur weiteren Förderung der Unionsverhandlungen werde in Folge einer Anregung Döllinger's eine Konferenz von Theologen der verschiedenen christlichen Bekenntnisse am 14. September zu Bonn stattfinden.

Die zur Konferenz gebildeten beiden Fonds für Theologie-Studirende und für dienstunfähige Geistliche seien von der Synodalrepräsentanz verwaltet worden. Es seien für dieselben ziemlich bedeutende Summen in Konstanz gesammelt und aus einigen Gemeinden, sowie aus England und Amerika eingesandt worden; es sei aber sehr wünschenswerth, daß für beide Fonds weitere Beiträge in den Gemeinden gesammelt würden. In Bonn seien im verflossenen Jahre 12 altkatholische Theologie-Studirende immatrikulirt gewesen, 5 Deutsche, 5 Schweizer und 2 Holländer; zwei derselben, ein Preuße und ein Schweizer, seien zu Priestern geweiht worden. Ueber den jetzigen Stand der altkatholischen Bewegung könne auf den in den Beschlüssen der Bonner Synode abgedruckten Bericht verwiesen werden. In Baden sei die Durchführung des Altkatholiken-Gesetzes im Gang und es zeige sich, daß hier die Bewegung sehr große Fortschritte gemacht habe: es sei zu wünschen, daß man sich durch kleine Schwierigkeiten nicht irre machen lasse. Auch die Visitations- und Firmungsreise des Bischofs durch Deutschland habe gezeigt, ein wie günstiger Boden für die altkatholische Bewegung überall vorhanden sei. Schließlich wurde mit warmen Worten der im Laufe des Jahres verstorbenen hervorragenden Altkatholiken gedacht, namentlich des Bonner Professors Hilger.

Der katholische Bischof von Harlem und die anglikanischen Bischöfe von Lincoln und Albany haben sich durch Schreiben entschuldigt, daß sie der Einladung zu dem Kongreß nicht Folge geleistet.

Von Köln aus ist der Entwurf eines Altkatholiken-Gesetzes nach Analogie des badischen eingesandt worden. Der von dem Kölner Zentralkomité bestellte Referent Advokat-Anwalt Riffart zieht denselben zu Gunsten der folgenden gedruckt vertheilten Resolutionen zurück.

„Die Altkatholiken halten, wie sie bereits auf den frühern Kongressen erklärt haben, fest an ihren Ansprüchen auf das Kirchenvermögen und verlangen vom Staat Schutz in ihren Rechten.

„Sie beabsichtigen nicht, Andere an der Feier des Gottesdienstes zu hindern und verlangen deßhalb nur die Theilung in der Benutzung der Kirchen, Kirchengeräthe, Pfründen und Benefizien unter billiger Berücksichtigung der Seelenzahl der beiden Parteien.

„Dieses Zahlenverhältniß kann nur durch das Resultat einer Abstimmung der in den einzelnen Gemeinden nahberechtigten Katholiken über die Frage, ob sie die in der Konstitution vom 18. Juli 1870 ausgesprochenen Sätze über die Unfehlbarkeit und Allgewalt des Papstes anerkennen, festgestellt werden.

„Der Staat, welcher die Verpflichtung hat, die Altkatholiken in ihren Rechten zu schützen, und denselben einen entsprechenden Antheil an dem Kirchenvermögen zu sichern, hat daher auch die Pflicht, eine solche Abstimmung auf Antrag überall dort anzuordnen, wo die Rechte der Altkatholiken verletzt werden."

Advokat-Anwalt Riffart motivirt diese Resolutionen und hebt besonders hervor, daß es ein unlogisches und ungerechtes Verfahren sei, wenn bei der Feststellung des Zahlenverhältnisses der Altkatholiken zu den Neukatholiken von den ersteren und nicht von den letzteren eine förmliche Erklärung verlangt werde.

Mit Rücksicht darauf beantragt Dr. Petri, den 3. Absatz in folgender Weise deutlicher und schärfer zu formuliren:

„Die Stärke der neukatholischen Partei kann nur durch das Resultat einer Abstimmung der in den einzelnen Gemeinden wahlberechtigten Katholiken über die Frage, ob sie die in der Konstitution vom 18. Juli 1870 ausgesprochenen Sätze über die Unfehlbarkeit und Allgewalt des Papstes anerkennen, festgestellt werden, weil eine kirchliche Partei in einem dogmatischen Streite durch Abstimmung über eine Negation überhaupt nicht festgestellt werden kann."

Professor Michelis macht darauf aufmerksam, daß die von den Neukatholiken eingehaltene Praxis, die den Altkatholiken zum Mitgebrauche eingeräumten Kirchen zu verlassen, auch nach römisch-katholischen Grundsätzen durchaus unberechtigt und lediglich ein Agitationsmittel sei.

Dr. Petri motivirt sein Amendement, indem er nochmals darauf hinweist, daß nach der jetzt bei Abstimmungen üblichen Praxis alle Indifferenten den Neukatholiken zugezählt würden.

Staatsanwalt v. Berg von Freiburg erklärt sich gegen das Amendement. Es sei auch unbillig, die Indifferenten den Altkatholiken zuzuzählen. — Hr. Seiffot aus Berlin. Es müsse durch gesetzliche Maßregeln so angeordnet werden, daß Jeder in so wichtigen kirchlichen Fragen Partei ergreifen müsse.

Professor Knoodt hält es für nöthig, die Abstimmung so einzurichten, daß die Zahl der entschiedenen Altkatholiken und Neukatholiken im Unterschiede von den Indifferenten konstatirt werde. In ähnlichem Sinne und für Beibehaltung der ursprünglichen Fassung des 3. Absatzes spricht Bankrath Reusch aus Wiesbaden. Für das Amendement Petri sprachen Anwalt Dr. Kohler von Freiburg und Bischof Dr. Reinkens. Letzterer hebt hervor, daß es sich ja nicht darum handle, die Indifferenten in religiöser Beziehung zu den Altkatholiken zu zählen, sondern um das blose Rechtsverhältniß bezüglich des Kirchenvermögens, und in dieser Beziehung sei es nicht unbillig, Diejenigen, welche sich nicht ausdrücklich für die neuen Dogmen erklärt, zu Gunsten der Altkatholiken mit in Ansatz zu bringen. Aehnlich äußert sich Oberamtsrichter Beck von Heidelberg. — Petri vertheidigt nach dem Schlusse der Diskussion nochmals sein Amendement, indem er die juristische Seite der Frage betont und hervorhebt, daß es auch zu den Aufgaben des Altkatholizismus gehöre, die Masse der Indifferenten für Christenthum und Kirche wieder zu gewinnen.

Zu dem 1. Absatz beantragt Professor Michelis den Zusatz: „Sie erklären, daß das Kirchenvermögen der Gemeinde gehöre, und verwerfen den Satz, daß das Kirchenvermögen der Kirche in abstracto, d. h. nach römischer Anschauung dem Papste zugehöre."

Bankrath Reusch hielt es für bedenklich, durch eine solche Declaration eine juristische Controverse entscheiden zu wollen. v. Schulte stimmt diesem Bedenken zu.

Zu dem 2. Absatz beantragt Michelis den Zusatz: „Das durch den römischen Nunzius zu München den deutschen Bischöfen aufgedrängte Vorgehen, der Simultangebrauch der Kirchen mit den Altkatholiken sei für sie kanonisch unerlaubt, ist nichts als ein kirchlich unberechtigtes Agitationsmittel zur Einschüchterung der Staatsregierung, wie der Menge der nicht unterrichteten römischen Katholiken."

Eine Diskussion über dieses Amendement findet nicht statt. Bei der Abstimmung wird der 1. Absatz der Resolutionen angenommen, desgleichen der von Professor Michelis beantragte Zusatz in der Fassung: „Sie erklären, ohne juristische Fragen entscheiden zu wollen, daß das Kirchenvermögen der Gemeinde gehört, unbeschadet wohlerworbener bestehender Rechte, sie verwerfen den Satz u. s. w."

Auch der 2. Absatz wird mit dem von Michelis beantragten Zusatze angenommen, dann mit großer Mehrheit der 3. Absatz in der von Petri amendirten Fassung, und fast einstimmig der 4. Absatz.

Erste öffentliche Versammlung am Sonntag den 6. September.

Präsident v. Schulte eröffnet um 3½ Uhr in der dicht gefüllten, einige Tausend Menschen fassenden Festhalle am Karlsplatze die Versammlung mit einigen Bemerkungen über Ziel und Aufgabe der altkatholischen Bewegung und mit einem Rückblicke auf die Verhandlungen und Beschlüsse der drei vorhergegangenen Kongresse und die dadurch herbeigeführte kirchliche Organisation. Die Kongresse hätten jetzt noch die Aufgabe, das Interesse für die altkatholische Bewegung in immer weiteren Kreisen zu wecken und dem religiösen Indifferentismus entgegen zu wirken. Es sei jetzt eine ähnliche Zeit, wie vor 400 Jahren zur Zeit der Gründung der Universität Freiburg nach dem Fehlschlagen der Reformkonzilien. Die Universität Freiburg habe im Laufe der letzten Jahrhunderte an dem Werke des letzten Kulturfortschritts mitgearbeitet; er erinnere vor Allem an die Namen Rotteck und Hirscher.

Prof. Huber aus München: Dem Namen Hirscher seien zwei andere berühmte Namen beizufügen: Hug und Staudenmeier. Diese

---

⊖ Am Rande des Abgrunds.

(Fortsetzung aus Nr. 210.)

Als Gerard seine Schilderung nahezu vollendet und seinen nächtlichen Besuch in dem Sommerhause, sowie sein feindseliges Zusammentreffen mit den beiden Seeleuten erzählt hatte, hielt er plötzlich inne und brach mit den Worten ab: „Sie wurden in der That gestört und so kam ich davon!"

— „Ich weiß es," erwiederte Winny und schaute ihm nun muthig ins Gesicht; „ich entsinne mich nun deutlich. Sie haben mich vor dem Sturz über den Abgrund hinab in die See bewahrt! Gott, vor welch einem fürchterlichen Loose haben Sie mich gerettet! Wie kann ich es Ihnen genugsam danken?"

„Die That selbst war der beste Lohn, Winny, anwyl bach! (süßes Kind)"!

— „Ah, Sie haben schon Wälisch gelernt, mein Herr? und wer hat es Sie gelehrt?" versetzte Winny erglühend; „Sie haben sich die Gelegenheit hier recht gut zu Nutze gemacht!"

„Ich bedurfte keines Lehrmeisters; es ist ja nur die Sprache der Natur," flüsterte Gerard und rückte ihr etwas näher. „Oh, Winny, süße Winny, wenn Sie nur wüßten! ...."

— „Nun? und was denn?"

„Wie ich gegen meinen Willen und nothgedrungen .... nun ja, wie unbeschreiblich innig ich Sie liebe!"

— „Das ist unmöglich!" rief Winny. „Glaubt ihr Engländer denn, wir wälischen Mädchen seien nur mit einem Worte zu gewinnen?"

„Nein, nicht mit Worten, sondern mit Thaten, Winny. Die vergangene Nacht war eine ganze Lebenszeit; Sie waren mein für einen Moment, für einen einzigen, kurzen, süßen Augenblick, und nun ist mir zu Muthe, als wäre ich auf Lebenszeit an Sie gebunden!"

— „Oh, nicht doch, Hr. Robertson! Es ist nicht großmüthig von Ihnen, solche Sachen zu sagen, die Ihnen doch unmöglich Ernst sein können! Sie sind so ungestüm!"

„Ungestüm? Nun ja, ist denn nicht Alles im Leben ungestüm und plötzlich? Sind Leben und Tod nicht ungestüm, und ist nicht die Liebe die ungestümste von allen?"

— „Lassen Sie es gut sein; ich will hierüber kein Wort weiter von Ihnen hören," erwiederte Winny, die ihre Geistesgegenwart wieder fand, und schickte sich zum Aufbruch an. „Aber in Betreff Ihrer eigenen Angelegenheiten habe ich Ihnen noch mancherlei mitzutheilen. Sie scheinen mir das Ziel oder der Mittelpunkt einer Verschwörung zu sein, von der ich nichts errathe. Kommen Sie zu meinem Vater und sprechen Sie mit ihm; er ist Gemeindebeamter und ein am Orte angesehener Mann; er kann Ihnen sagen, ob Sie wirklich von Gefahr bedroht sind, und wenn nicht, welchen seltsamen Zufälligkeiten Sie zum Opfer fielen — kommen Sie!"

Gerard sann einen Augenblick nach und folgte dann Winny auf dem Felsenpfad, der nach den brandigen Ruinen von Bodgadfan hinunterführte.

* * *

Evan Rowlands, der Bankier, saß noch immer in seinem Studirzimmer, in düsteres Hinbrüten versunken, ließ all die Ereignisse seines Lebens vor seinem Geiste vorüberziehen und fragte sich eben: warum ein solch rührriges, fleißiges und nüchternes Dasein voll Arbeit, Entsagung und ehrlichem Wandel solch ein schreckliches Ende nehmen und sogar seine unschuldigen Kinder noch in sein eigenes Verderben hineinziehen müsse, als das Zimmer plötzlich verdunkelt wurde und er draußen vor der Glasthüre seine drei Spießgesellen erblickte, die an die Scheiben pochten. Er stand auf und ließ sie ein.

„Was wollt ihr schon wieder?" fragte er unmuthig.

— „Nur Geduld!" rief John. „Wir sind bestohlen worden, meiner Treu! Ein naseweiser Bengel von Junge hat uns unser sauer erworbenes Geld gestohlen, und dies ist zunächst das Geschäft, welches uns hieherführt. Wir verlangen einen Verhaftsbefehl gegen den Dieb, Hr. Rowlands!"

„Ihr müßt euch durch die Polizei an mich wenden," erwiederte der Bankier. „Reicht eure Klage bei Sergeant Jones ein, der dann im erforderlichen Fall von mir einen Verhaftsbefehl holen wird."

— „Ja, das wäre Alles schon recht, wenn die Zeit nicht drängte," erwiederte John. „Wenn wir uns nicht tummeln, so ist der Bursche über alle Berge, und ich dachte, Sie würden es nicht gern sehen, wenn ich Sergeant Jones mit heraufbrächte, damit er hier bleibt, bis die geretteten Fahrnißstücke wieder einigermaßen geordnet und die Verhältnisse einigermaßen aufgeklärt sind, und darum habe ich ihn nicht sogleich mitgebracht."

„Was wollt ihr damit sagen?"

— „Wissen Sie wohl, was man drunten im Städtchen munkelt, Hr. Rowlands?" versetzte der Commis frech. „Man sagt, der Brand in Bodgadfan sei eingelegt gewesen, um die Bank zu wärmen! Meiner Seel', ihr seid ein bischen zu rasch ins Zeug gegangen, Hr. Rowlands! erst das Schiff versenkt und dann das Haus angezündet! Diese Eile wird uns Ungelegenheiten machen, Hr. Rowlands!"

„Ihr Schurke!" rief der Bankier ergrimmt; „ihr wißt ja jedenfalls, daß ich, wie sehr auch der Schein gegen mich sein mag ...."

— „Das ist's gerade — der Schein, Hr. Rowlands! Sie sollten den Schein mehr wahren!" rief John mit giftigem, höhnischem Triumph. „Da, sehen Sie 'mal her, was ich drunten auf dem Rasen von Bodgadfan gefunden habe, Hr. Rowlands! Sehen Sie diesen Leuchter; und was für ein hübscher Leuchter es ist! Ich weiß recht gut, wem er gehört; ich weiß, wer sich jeden Abend vor diesem Leuchter ausschnützt? Jenun, setzen wir den Fall, Hr. Rowlands, dieser Leuchter hier wäre Fräulein Winny's Nachtleuter, he? Jenun, das Feuer legt Fräulein Winny's Zimmer ganz in Asche, aber Fräulein Winny selber verbrennt nicht, noch auch ihr hübscher Handleuchter hier? Nein, und sehen Sie 'mal her: hier auf dem kleinen gekrümmten Schnabel, der dem Handgriff gegenübersteht, ist sogar noch ein kleiner Fetzen Zeug hängen geblieben, und von was denn meinen Sie wohl? Jenun, von dem Spitzenbesatz des Vorhangs von Fräulein Winny's Schlafzimmer. Hahaha! Fräulein Winny ist eine sehr gehorsame, gelehrige, pflichttreue Tochter, meiner Treu! Ja wohl, Hr. Rowlands, das ist sie!"

„Hallunke, laß den Namen meiner Tochter aus deiner verruchten Kehle oder, so wahr ich lebe, ich schlage dir hier zur Stelle den Schädel ein!" rief Rowlands und sprang vor Ingrimm und Aufregung fast aberwitzig vom Stuhle auf.

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

drei Männer seien auf verschiedenen Gebieten der Theologie nicht blos für die Katholiken, sondern auch für die deutschen Protestanten von dem größten Einfluß gewesen. Hirscher habe 1849 in seinen Erörterungen über die kirchlichen Fragen der Gegenwart kirchliche Reformen verlangt, die jetzt zum großen Theile ihrer Verwirklichung entgegen gehen: eine Wiederherstellung der synodalen Verfassung, Revision der Gesetze über Cölibat und Beichte, Abstellung der Mißbräuche des Ablaßwesens, der Heiligenverehrung u. s. w. Man habe auf Hirscher nicht gehört; einer seiner Schüler, jetzt in Mainz, sei in gehässiger Weise gegen ihn aufgetreten und die Germaniker hätten ihn verketzert. — Der geistige Sturm, der jetzt ausgebrochen, sei gewaltiger, als zur Zeit der Reformation; die kirchliche Autorität sei durch eigene Schuld zusammengebrochen. In einer solchen Zeit seien ein falscher Konservativismus und ein nihilistischer Radikalismus gleich gefährlich. Zwischen beiden Richtungen stehe die dritte, aus welcher auch die altkathol. Bewegung hervorgegangen: sie erkenne eine unwandelbare Substanz der Wahrheit an, verschließe sich aber nicht gegen Fortschritt und Weiterentwicklung; sie sei in Wahrheit konservativ, weil sie das Wahre und Unvergleichliche erhalte. Die Anhänger der römischen Richtung mit ihrer Zentralisation, ihrer Despotie und ihrem blinden Gehorsam beschuldigten die Altkatholiken, daß sie die kirchliche Autorität untergraben; jene selbst hätte alle Autorität untergraben durch den Mißbrauch derselben und durch den Versuch, die Autorität durch Lügen zu stützen. Die Altkatholiken suchten ihrerseits die wahre religiöse Autorität zu retten. Man werfe ferner den Altkatholiken vor, es sei von ihnen auf eine Staatskirche oder auf politische Zwecke abgesehen, die Verfassung, welche sich die Altkatholiken gegeben, beweisen das Gegentheil. Von nihilistischer Seite werde den Altkatholiken vorgeworfen, daß sie nicht weit genug gingen. Durch eine solche Ausrede suchten Viele ihre Trägheit und Gleichgiltigkeit zu beschönigen. Solche charakterlose „Freisinnige" seien schlechter als ehrliche Ultramontane. (Lauter Beifall.) In dieser tief erschütterten Zeit müsse Jeder, Männer und Frauen, an dem Werke der religiösen Reform nach Kräften mitarbeiten. (Anhaltender Beifall.)

Landamann Augustin Keller von Aarau: In schwerer Zeit mußten die Nachbarn treu zusammenstehen; jetzt brenne nicht blos des Nachbars Haus, es brenne überall; da müßten sich Alle zusammenthun, um die Gefahr abzuwenden, namentlich Schweizer und Deutsche. Diesen bringe fortwährend der Rhein den Gruß der Schweiz, mit um so größerer Freude, seit er nach Arndt's Ausdruck nicht mehr Deutschlands Grenze, sondern Deutschlands Strom sei. Gegen das alte Rom hätten Deutsche und Schweizer gekämpft, jene im Teutoburger Wald und diese an der Rhone; im Mittelalter hätten Deutsche und Schweizer die Römerzüge der Kaiser mitgemacht, jetzt vereinigt ein neuer Römerzug Schweizer und Deutsche. Man werde sich jetzt in allen Kreisen über die Ziele der kirchlichen Bewegung mehr und mehr klar; die Zahl der Streiter nehme zu, die Gesetzgebung der meisten Staaten unterstütze die Bewegung. Auch in der Schweiz sei durch die Annahme der Bundesrevision mit 300,000 Stimmen ein großer Fortschritt gemacht und dem Syllabus in den Juli-Dekreten „mit Allem, was drum- und dranhängt", entgegengetreten worden. Man habe noch auf jedem Kongresse Fortschritte der altkatholischen Bewegung konstatiren können; dafür habe man von Herzen Gott zu danken und dadurch sich zum eifrigen Voranstreben ermuthigen lassen. Schwachsinnige Leute ängstige man mit dem „Finger Gottes"; Gottes Hand habe mehr als einen Finger; man möge denken an den Tod des Kardinal Reisach, manche Mitglieder des Komité's des Bischofs Feßler, des Vertheidigers des Konzils, des zum Kardinal ernannten und zum Nachfolger des Papstes designirten Jesuiten Tarquini u. dergl. Man habe zur Sedan-Feier das Läuten verboten, mit Recht; die vatikanische Glocke sei am 2. September zu Sedan zerschlagen worden. (Lautes Gelächter und Beifall.) Die Zeit nahe mit schnellen Schritten, wo die Kirchen und die Glocken nicht mehr der Tonsur, sondern der Gemeinde gehören werden. Er höre schon mit seinen alten Ohren das Brausen des Sturmes eines neuen Pfingstfestes. Man möge nur unverzagten Muth, brüderliche Einigkeit, Mäßigung und Gerechtigkeitssinn bewahren und sich durch den Haß der Gegner nicht beirren lassen; gute Freunde seien ein großes Glück, schlimme Feinde unter Umständen ein größeres. Die Einigkeit werde zum Siege führen. Gott mit uns! (Lauter, anhaltender Beifall.)

Oberamtsrichter Beck von Heidelberg: Die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit sei nicht eine ungefährliche Schulmeinung, sondern ein höchst gefährliches Prinzip. Das könne man schon aus den schlimmen Wirkungen erkennen, welche diese Doktrin gehabt, ehe sie im Jahre 1870 förmlich definirt worden sei. Mit ihr hänge zusammen die Ausartung der Heiligenverehrung, die Zerstörung der wahren Idee der Kirche, die Verkennung der Menschenrechte, die Bestreitung der Rechte des Staates, die Mißachtung des Gewissens u. s. w. Der Augenschein lehre, daß die Länder und Gegenden, in welchen der jesuitische Katholizismus geherrscht, moralisch und ökonomisch herunter gekommen seien. Es gebe kein Heil für die Gesellschaft, wenn nicht der Unfehlbarkeits-Wahn vernichtet werde. (Lauter Beifall.)

Professor Knoodt von Bonn: Die altersschwach gewordene römische Kirche vermöge die Zeit nicht mehr zu beherrschen, könne aber die frühere Herrschermacht nicht vergessen. Der Verlust der weltlichen Herrschaft und des politischen Einflusses habe die Kurie veranlaßt, ihre geistlichen und kirchlichen Prärogationen zu steigern, um dadurch indirekt eine neue Grundlage für die weltliche Macht zu gewinnen. Das Gegengeschenk, welches der Papst den Katholiken für das Opfer ihres Verstandes und ihres Gewissens biete, seien die Jesuiten, nicht blos die eigentlichen Jesuiten, sondern auch die andern jesuitisch gewordenen Orden und die von den Jesuiten korrumpirten Weltgeistlichen. Vor dem Einflusse des Jesuitismus müßten sich auch Bischöfe, wie Ketteler, beugen. Selbst der Papst sei oftmals von den Jesuiten abhängig gewesen. Weitere Gegengeschenke des Papstes seien ein förmlicher Papstkultus, der Ablaßunfug, die Auswüchse des Heiligen- und Reliquienkultus, die Knechtung der Wissenschaft, Wundererscheinungen u. s. w. Unter der Herrschaft des jesuitischen Katholizismus verkommen Länder und Völker. — Die Aufgabe der Altkatholiken sei, immer von neuem zu protestiren gegen die Juli-Dekrete, gegen die Knechtung der Gewissen und der Geister, nicht blos gleich den Staatskatholiken gegen den Staat loyal zu sein, sondern zugleich gegen die religiösen Irrthümer zu kämpfen, deren Konsequenzen auch für das staatliche Gebiet verderblich seien. An der Lösung dieser Aufgabe müsse Jeder mitwirken; namentlich sei es auch die Pflicht der Frauen, in ihrem Kreise für die Förderung wahrer christlicher Gesittung thätig zu sein. — Eine weitere Aufgabe der Altkatholiken sei der Wiederaufbau der christlichen Kirche auf ihrer wahren Grundlage. Die Lösung dieser Aufgabe sei durch die Staatsregierungen erschwert worden, welche die ganz neue religiöse Partei der vatikanischen Katholiken als die Rechtsnachfolger der wahren Katholiken anerkennen und die Altkatholiken aus dem Mitbesitze des Kirchenvermögens haben verdrängen lassen; trotz dieser Schwierigkeiten sei die altkatholische Bewegung stetig gewachsen. — Ein anderes Ziel der altkatholischen Bewegung sei die Bildung von Nationalkirchen in der wahren Bedeutung des Wortes, welche die wahre Einheit der Kirche nicht ausschließe. Endlich sei ein Ziel der altkatholischen Bestrebungen die Einigung der christlichen Konfessionen; die immer allgemeiner und tiefer werdende Sehnsucht nach diesem Ziele zeige, daß unsere Zeit nicht so der religiösen Apathie verfallen sei, wie man vielfach glaubt. (Lauter Beifall.)

Dr. Völk aus Augsburg: Er wage bei der vorgerückten Stunde nur noch wenige Worte an die Versammlung zu richten. Schweizer und Deutsche seien allerdings in dem Kampfe für religiöse und politische Freiheit eng verbunden. Das germanische Blut empöre sich eben überall gegen die Versuche, es zu knechten, die von Süden und von Westen gekommen. Dem Tag von Sedan habe der Bischof von Mainz die rechte Weihe gegeben; die Verblendung der Gegner werde noch manchen Sieg herbeiführen. Die großen politischen Fragen seien in Deutschland immer zugleich auch große religiöse Fragen gewesen. Der mittelalterliche religiös-politische Kampf zwischen Papstthum und Kaiserthum sei mit der Gründung des neuen Deutschen Reichs wieder auf die Tagesordnung gesetzt worden. Die altkatholische Bewegung habe zu beweisen, daß man gut katholisch und gut deutsch zugleich sein könne; darin liege ihre hohe politische Bedeutung. Mit gewissen Richtungen in der katholischen Kirche sei das Bestehen des Deutschen Reichs allerdings nicht vereinbar; diese Ueberzeugung müsse sich immer mehr Bahn brechen, dann werde sich von jenen Richtungen Jeder abwenden, welcher gut katholisch, aber auch ein Freund des Vaterlandes sei. In der Liebe zum Vaterland müßten sich alle Konfessionen vereinigen. Die Frauen hätten die Aufgabe, wahre Religiösität und zugleich wahre Vaterlandsliebe in den Kindern zu pflegen. — Ein Papst, „Clemens — der „Milde" — habe in schrecklichen Formeln im 14. Jahrhundert eine Bannbulle gegen einen deutschen Fürsten, Kaiser Ludwig den Bayern, erlassen; der im Bann gestorbene Kaiser ruhe in der Ludwigskirche zu München und sein Geschlecht, das der Papst mit den Ahnen verflucht, blühe noch jetzt. Auch jetzt würden päpstliche Flüche und Wünsche den Kämpfern für eine gute Sache nicht schaden. Der Sieg werde Denjenigen nicht entgehen, die muthig und ausdauernd kämpfen. (Anhaltender Beifall.) — Schluß halb 7 Uhr.

Die erste Besteigung der Butzenspitze, Madritschspitze und Sonnenwand am 24. August 1874

durch

Professor Dr. Oster.

—r Bludenz, 4. Sept. Ungünstiges Wetter hatte mich im Langtenersthale einige Tage festgehalten, ohne daß eine Höhenwanderung möglich gewesen wäre. Ich verließ es daher am 20. August Abends und traf am 22. in St. Gertrud im Suldenthale, einem freundlichen, 5900 Fuß hoch gelegenen Alpendörfchen am Südfuße des Ortler ein, um von hier aus einige neue Besteigungen zu versuchen. Am Abend des 23. kam mein gewohnter treuer Führer Mazagg von Trafoi in St. Gertrud an. So brachen wir dann Montag den 24. noch bei nächtlichem Dunkel auf und schritten über die thauigen Wiesen thaleinwärts, wo in der Nähe der letzten Häusergruppe des Thales plötzlich im bleichen Mondlichte, fast gespensterhaft anzuschauen, die riesige Schneewand der Königsspitze hinter einem dunkeln Tannenwalde emportauchte. Der Weg stieg bald beträchtlicher an, führte uns über rauhes Geröll auf die Höhe der Legerwand und von da auf die östliche Randmoräne des Suldengletschers. 5^{10} blieben wir einige Augenblicke stehen, um den Sonnenaufgang zu schauen: die Schneehäupter des Ortler, Zebru und der Königsspitze erschienen zuerst wie mit rosigem Dufte angehaucht, bis eine goldene Lichtfluth über ihre Wände herabfloß, die sich allmählig auch über Kreilspitze, Schröttertorn und Suldenspitze ergoß. Doch unser Ziel war noch in weiter Ferne; wir wanderten weiter und zogen uns, vom Suldenferner nach Osten abbiegend, in einem Seitenthale über steile Blockhalden in die Höhe und machten $^1/_2$7 an einem schäumenden Bache, der hoch oben aus dem Ebenwandferner sich ergoß, kurze Rast, um unsere erste Aufgabe, die Butzenspitze, genauer zu rekognosziren. Sie zeigte sich von hier aus als hohe, in langgestreckter regelmäßiger Wölbung aufgebaute Firnkuppe mit nadelfeiner Spitze südlich vom Ebenwandferner; nördlich von ihr durch eine scharfe Einsattlung, die Butzenscharte, geschieden, thürmte in dunkeln wildzerrissenen Klippen das zweite Ziel des Tages, die Madritschspitze, sich auf. Bald war der Ebenwandferner erreicht und seine ersten sanft ansteigenden Hänge überwunden. Wir bogen nun südlich von ihm ab, erreichten eine sanft gewölbte Schneemulde und stiegen von ihr aus eine steile Firnwand gegen die Butzenscharte an. Bald zeigte sich eine klaffende, ungefähr 100′ tiefe und 15′ breite Spalte, längs deren wir etwa 30′ über ihrem Südrande uns emporarbeiteten. Der Schneehang wurde immer steiler, so daß wir genöthigt waren, etwa 260 Stufen zu schlagen. $^1/_2$8 war die Butzenscharte erreicht. Ohne weiteren Aufenthalt wandten wir uns der Butzenspitze selbst zu. Anfangs war die Steigung noch sanft; bald aber wurde sie beträchtlicher und stieg erst bis zu 48, weiter hinan bis 52°. Bald mußten wir mit Händen und Füßen über Gerölplatten uns hinaufarbeiten, bald ging es rascher mit Hilfe der Steigeisen an Eis- und Schneehängen entlang, bis wir nach 8 Uhr den Grat erreichten, der zur höchsten Spitze führte. Der Grat selbst war Anfangs 4—6′ breit, brach gegen Norden in schroffen Wänden nahezu senkrecht ab, und zeigte tief unten im „todten Winkel" den Ebenwandferner, im Süden ebenso den Butzenferner. Allmälig verengte er sich bis auf 2′. Am Südrande hatte er eine Reihe überhängender „Schneewechten" angesetzt; um diese zu vermeiden, weil ein einziger Tritt schon genügt hätte, mit ihnen in die Tiefe zu stürzen, hielten wir uns hart am Nordrande der Schneide und gelangten so in fortwährendem Ansteigen $^1/_2$9 auf die Spitze selbst. Sie bildet ein sanft geneigtes Plateau von 20′ Länge und 10′ Breite ohne alle Spur von Fels. Die Aussicht war über den in einer Tiefe von 2—3000′ sich hinziehenden Suldengletscher gegen die Königsspitze hin überwältigend: die Königsspitze selbst, nach dem Ortler der höchste Berg in den österreichischen Alpen, zeigte sich als blendend weiße Eisnadel in furchtbar steilen Wänden zur Tiefe abfallend; an sie rechts angelehnt der fein ausgezackte Kamm des Zebru und die dunkeln Dolomitwände des Ortler; links der messerscharfe Grat der Kreilspitze, die Suldenspitze, tiefer unten glockenförmig die Eisseespitze und über sie weg der graziöse Aufbau der doppeltgethürmten Zufallspitze (Cevedale); in weiterer Ferne die Südortler-Gruppe mit der gewaltigen Presanelle und dem finstern Adamello; durch die Lücken der Martellgruppe die Brentakette und die phantastischen Gebilde der Dolomiten; gegen Osten, um die unmittelbare Umgebung zu übergehen, die Tauern und die Oetzthaler Eiswiesen, und zuletzt als anmuthiges Idyll im Gegensatz zur Welt des Schweigens und der Erstarrung die oberste grüne Terrasse des Martellthales.

Unterdessen war unter dem Einflusse eines schneidenden Windes die Temperatur auf — 2° R. gesunken. So stiegen wir denn vorsichtig ab und langten $9^1/_4$ wieder auf der Butzenscharte an, um von hier aus die Madritschspitze in Angriff zu nehmen. Ein Blick von der Butzenspitze aus hatte uns ihre Besteigung auf der Ostseite als verhältnißmäßig leicht gezeigt. Rasch ging es die erste Strecke über Glimmerschiefergeröll hinan; dann etwa 100′ weit über einen zollbreit zulaufenden Schneegrat, über den aber die Steigeisen bequem vorwärts förderten; dann folgte wieder Geröll bis zur Spitze, einem schneefreien Viereck von 6′ Länge und 4′ Breite. Hier fanden wir einige tiefblaue Gentianen und pflückten sie zur Erinnerung. Es war 9^{55}, die Madritschspitze ist 3260 M., die Butzenspitze 3310 M. hoch. Während wir nun ein „Steinmandl" erbauten, in dem meine Karte geborgen wurde, hörten wir einen Ruf von der gegenüberliegenden Schöntaufspitze zu uns herüberschallen und sahen bald darauf eine Gestalt eilig gegen das Madritschjoch zu absteigen. Auch wir verließen diese unsere neue Eroberung, eilten abwärts zur Butzenscharte, von ihr weg die Steilhänge des Ebenwandferners bis zu dem Punkte, wo wir den Ansteig begonnen hatten und ohne weiteren Aufenthalt dem Madritschjoche zu, das wir 11^{40} erreichten. Hier vernahmen wir wieder jubelnde Zurufe und sahen auch bald denselben Touristen, den wir auf der Schöntaufspitze gesehen hatten, bei unserm Steinmandl auf der Madritschspitze angelangt. Mazagg's Falkenauge wollte in ihm einen Herrn erkennen, mit dem er die Woche zuvor mehrere Gletscherfahrten gemacht. Wir gaben ihm durch Rufe und Zeichen zu verstehen, zu uns auf's Joch herabzusteigen und und lagerten uns einstweilen an einer von Wind gesicherten Stelle. Nach einer halben Stunde traf er ein und stellte sich mir, Mazagg's Vermuthung bestätigend, vor als Techniker Hieronymus aus Görlitz, der diesen Sommer am Polytechnikum in Karlsruhe seine Studien beendigt habe. Es erfolgte nun ein gemüthliches Tafel- und Plauderstündchen, bis $^1/_2$2 Uhr Hr. Hieronymus über den Ebenwandferner gegen das Suldenthal abstieg, während wir östlich den Madritschgletscher zum Martellthal uns wandten; denn unser Tagesplan schrieb uns noch die Ersteigung der Sonnenwand vor. Am Gletscherende angelangt, überquerten wir erst eine Reihe Schneefelder, in die wir unter dem Einfluß der Nachmittagssonne bei jedem Schritte knietief einbrachen, dann mehrere Geröllfelder und standen 2^{15} am Fuße der Sonnenwand. Sie präsentirte sich uns, als wir die Einsattlung zwischen ihr und der Pederspitze, das Sonnenthör'l erreicht hatten, als ein riesiger Felsobelisk von ca. 10,150′ Höhe, der in unsäglich wilden, wahrhaft toll phantastischen Formen, Hörnern, Thürmen, Mauern und Blockplatten gegen uns abfiel. Behutsam kletterten wir, in jede Ritze die Steigeisen einsetzend und mit Händen und Knien nachhelfend, eine Strecke hinan, bis eine nahezu überhängende Wand das Weiterschreiten zu verbieten schien. Bei genauerer Betrachtung gewahrten wir indeß eine Spalte, die einige Hoffnung gab; Mazagg erbot sich, zu rekognosziren, und verschwand durch die Spalte, während ich eine flüchtige Skizze aufnahm. Nach einiger Zeit erschien er hoch oben und versicherte mich, „es gehe". Ich stieg durch den Spalt durch und schmiegte mich halb klimmend, halb kriechend um eine Anzahl oft nicht fußbreiter Felsbänder an der westlichen Wand herum, während der Blick stets die furchtbare Tiefe zeigte; dann eine steil abfallende, aus Glimmerschieferplatten aufgethürmte Wand empor, in deren Risse wir Hände und Füße einsetzten; noch eine kurze Strecke an der immer feiner auslaufenden Spitze empor, und 2^{45} war auch diese letzte Tagesaufgabe gelöst. Wir befanden uns auf einer Platte, die uns knapp Raum zur Errichtung eines Steinmandl's bot. Noch während dieser Arbeit erhob sich ein kalter heftiger Wind, der uns bei der geringsten unvorsichtigen Bewegung in die Tiefe zu schleudern drohte; wir stiegen daher 3 Uhr vorsichtig wieder ab, passirten eine Scharte und fuhren in südlicher Richtung theilweise über lockere Geröllfelder ab, oder richtiger: das lockere Geröll fuhr mit uns ab. Ueberhaupt ist das „Abfahren" nur an vollkommen sicheren Stellen anzurathen, wenn es nicht zu einer Katastrophe führen soll; einige Tage später z. B., als ich mit Mazagg wenige Schritte unter dem Madritschjoche durch Nebel und Schneegestöber zur Umkehr gezwungen war, sprang mir beim Abfahren über einen 300′ hohen Firnhang der Stock an einem eingefrorenen Steine ab; der heftige Stoß warf mich auf den Rücken, und so riß ich in sturmesschnellem Abgleiten Mazagg, der ca. 20′ unter mir fuhr, gleichfalls mit, bis wir uns endlich am Fuße der Wand in eine weiche Schneemulde gebettet fanden. Doch, wie wir Beide den Firnhang und die Schneemulde als vollkommen ungefährlich kannten, hatte die unfreiwillige Beschleunigung der Fahrt keine weitere Folgen.

Bald war, Dank dem Abfahren, die Thalsohle erreicht. Wir überschritten auf schwankendem Stege die tobende Plimma, bogen gegen Süden ab und erreichten auf einem schmalen Pfade, der eine kurze Strecke weit 150′ senkrecht abfiel, während auf der andern Seite eine glatte Felswand sich erhob, die oberste Sennhütte des Martellthals, die Zufallalp. Sie liegt äußerst malerisch auf einer Felsterrasse, der gegenüber die Plimma aus einer dunkeln Felsspalte, an die Taminaschlucht bei Pfäffers erinnernd, in prachtvollem Wasserfalle herausstürzt, während jenseits hoch oben über eine 300′ hohe Felswand der Ultnermarktferner seine Wasser schleierartig zur Tiefe sendet; links über ihm baute sich das feine Horn der Schranspitze und der östlichste Ausläufer der Veneziaspitze auf, die Aufgabe des folgenden Tages. Freundlich wurden wir in der Alp aufgenommen, und als die letzten Sonnenstrahlen auf den eisigen Spitzen verglühten, sagten wir unseren Wirthen, einem bejahrten Ehepaar mit vier Kindern, gute Nacht und stiegen in der Dämmerung auf schmaler Steige 200′ zu unserm Schlafpallaste, dem Heustadel der Zufallalp, hinunter, vergruben uns in's duftende Heu und sanken bald in erquickenden Schlummer. (Schluß folgt. Erste Besteigung der Schran- und der östlichsten Veneziaspitze.)

Die Rennen zu Iffezheim 1874.

Baden, 5. Sept. Es dürfte nicht überflüssig sein, nach dem Schluß der Iffezheimer internationalen Rennen einen Rückblick auf deren Gesammtresultat zu werfen und daran einige Betrachtungen über die Zukunft dieser Meetings zu knüpfen.

An 4 Renntagen fanden 16 Rennen (je 4 an einem Tage) statt. — In denselben liefen im Ganzen 51 Pferde, und zwar 29 verschiedene; darunter 12 Pferde einmal, 12 Pferde zweimal, 5 dreimal.

Am ersten Renntage gingen 15 Pferde ab, am zweiten 12, am dritten 9, am vierten 15. — Bei 2 Rennen erschien nur 1 Pferd am Pfosten, bei 2 Rennen 2 Pferde, bei 8 Rennen 3, bei 1 Rennen 4, bei 1 Rennen 5, bei 2 Rennen 6. — Die 29 Pferde gehörten 14 Besitzern (9 Deutschen, 3 Oesterreichern und Ungarn, 1 Engländer, 1 Franzose), und zwar ließen laufen: Fürst Hohenlohe-Oehringen 9mal,

Baron Oppenheim und Hr. J. Espanschied je 8mal, Hr. v. Oertzen 5mal, Graf Henckel sen. 4mal, Hr. Marckwald und Graf Nadardy je 3mal, Erbprinz von Fürstenberg, Frhr. v. Cramm, Baron Majthenyi und Sir W. Coll 2mal, Graf Metternich, Hr. Oehlenschläger, Baron Bussière 1mal. „Genannt" (d. h. im Rennprogramm namentlich aufgeführt) waren aber 151 Pferde; nicht weniger als 100 wurden also mit Reugeld zurückgezogen.

Daß Pferde noch am Pfosten zurückgezogen werden, kommt überall vor, und zwar aus verschiedenen Gründen — sei es, weil das Pferd nicht rechtzeitig eintrifft oder nicht gut disponirt ist, oder weil die Gewichtsannahme verweigert wird, weil ein Pferd sich in frühern Rennen nicht genügend bewährt hat und keine Chance hat 2c. Wenn aber $^2/_3$ der genannten Pferde (denn unterschrieben waren noch bedeutend mehr) zurückgezogen werden, so dürfte dies schon auf einen Mangel an Interesse überhaupt hindeuten. Es hätte wenigstens nicht vorkommen sollen, daß bei 2 Rennen nur ein Pferd am Pfosten erschien, daß der „Große Preis von Baden" zu einem Kompromißrennen zwischen 2 Ställen sich gestaltete, und das große internationale St. Leger den internationalen Charakter nicht aufrecht erhalten kann. Daß ungefähr 4 Ställe den Turf vorzugsweise beherrschten (8 Besitzer wurden überhaupt Sieger), kann das Interesse ebenfalls nicht steigern. Es ist auch für die Theilnahme des Publikums keineswegs ermuthigend, wenn am dritten Renntage, dem ehemaligen Haupttag, im Ganzen nur 9 Pferde abgehen, und die große Steeple-Chase aus Mangel an Theilnahme ausfallen muß.

Diese Symptome scheinen darauf hinzudeuten, daß die Iffezheimer Rennen vor einer Krisis stehen. Die Gründe mögen theilweise zufällige sein, theilweise liegen sie aber in den gegenwärtigen Verhältnissen. Als die Badener Rennen gegründet wurden, war das Unternehmen so neu, daß es allgemeines Staunen, theilweise sogar heftigen Widerspruch erregte. Der Erfolg aber war ein glänzender, weil die Rennpreise so hoch gestellt waren, daß die berühmtesten Ställe herangezogen wurden; weil ferner die französischen Pferde zum ersten Mal auf deutschem Turf geritten wurden und ihre Leistungen viele Sportsmänner, auch die englischen, interessirten, so daß mit dem Hinzutritt berühmter österreichischer Steeple-Chasen das Ziel internationaler Rennen in der That erreicht wurde, wenn auch die deutschen Pferde damals im Hintergrunde standen.

Jetzt ist das Verhältniß ein umgekehrtes. Die franz. Pferde erscheinen nicht mehr aus „Prinzip" — die angemeldeten wurden zurückgezogen, — für die englischen Renner sind die jetzigen Preise zu niedrig gestellt und in Folge dessen haben auch die berühmten österreichisch-ungarischen Steeple-Chasen nicht mehr das frühere Interesse. Der Iffezheimer Turf gehört jetzt überwiegend den deutschen Pferden — aber nicht in genügend imponirender Zahl und Stärke. Für die Norddeutschen scheint die Bahn zu entlegen; die Süddeutschen können mit wenig Ausnahmen, noch nicht genügend konkurriren, und hierzu kommt, daß gegenwärtig auch in Frankfurt, Wiesbaden, Köln, Cannstadt, Mannheim und Straßburg Rennen stattfinden, welche die Kräfte und Mittel zertheilen. — Dagegen erwartet man allgemein, daß die Armeerennen, welche Anfang Oktober in Iffezheim stattfinden, nicht nur größere Betheiligung der Sportsmänner, sondern auch größeres Interesse im Publikum erregen werden. Es liegt dies sowohl im Charakter dieser Rennen (Herrenreiten und Steeple-Chase), als auch in der besondern Theilnahme, welche an höchster und allerhöchster Stelle hiefür sich kundgibt.

Um den Iffezheimer Flachrennen ihren alten Ruhm zu wahren, scheint uns namentlich zweierlei erforderlich zu sein. Einmal: die Preise zu erhöhen, und wenn dies unthunlich ist, die Zahl der Rennen zu vermindern, um durch Kombination der Preise die Anziehungskraft zu erhalten. — Vier Renntage waren in diesem Jahre offenbar zu viel; es wäre vortheilhafter, nur 2 Renntage zu creiren, diese aber mit den Preisen aller 4 Tage auszustatten. — Andererseits sollte man bestrebt sein, die Flachrennen und Steeple-Chase mit den Armeerennen zu verbinden, so daß nicht ein Zeitraum von 4 Wochen zwischen beiden liegt, sondern sämmtliche Rennen in kurzen Pausen aufeinander folgen. Daß etwas gethan werden muß — darüber dürften wohl Alle einig sein. Findet man andere Mittel, und die pekuniären werden hierbei immer in erster Linie stehen, um den früheren Höhepunkt wieder zu erreichen —, desto besser für die Zukunft der Iffezheimer Rennen.

Vermischte Nachrichten.

⚓ Von der Schweizer Grenze, 4. Sept. Der Export, welchen die Schweiz im Monat August d. J. nach den Vereinigten Staaten hatte, war etwas beträchtlicher als im August des vorigen Jahres. Derselbe belief sich nämlich auf die Höhe von 2,287,192 Fr. Insonderheit hat der Export an Uhren eine Zunahme erfahren; während solcher im August v. J. die Summe einer Million Fr. nicht erreichte. Es wurden im August d. J. für 1,132,985 Fr. Uhren nach Nordamerika verkauft. Käse wurde in demselben Zeitraum für 259,210 Fr., Seidenbänder für 555,306 Fr. und Seidenstoffe für 177,158 Fr. nach den Vereinigten Staaten versandt. — Die diesjährigen Getreidesorten sollen sich, wie man erfährt, sehr gut zum Vermahlen eignen, und die inländischen Brodfrüchte sind bei weitem billiger, als die auswärtigen zu kaufen. Gute Kernen kosten dermalen im Oberrhein- und im Seekreise 12 fl. bis 14 fl., Weizen 11 fl. bis 11 fl. 54 kr. per Doppelzentner. Für das Mehl, namentlich für feinere Sorten, zeigte sich in letzterer Zeit ziemlich starke Nachfrage, weil die Produktion durch den niedrigen Wasserstand sehr vermindert war. — Der Abschlag der Viehpreise hat vorzugsweise in der Seegegend beträchtliche Dimensionen angenommen. Während im vorigen Jahre für ein Paar schöne Mastochsen 650 fl. bis 700 fl. erzielt werden konnten, so wurden solche auf den jüngsten Märkten zu 400 fl. und Kühe zu 120 fl. bis 160 fl. per Paar verkauft. Sämmtliche Märkte waren stark mit Vieh befahren. — In einer nicht unerheblichen Anzahl von Brauereien dürften die Lagerbier-Vorräthe noch für den laufenden Monat ausreichen. Dasselbe wird bei uns großentheils zu 8 kr. per Liter, in Württemberg, z. B. in Tuttlingen, von sehr guter Qualität zu 7 kr. per Liter verzapft.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 7. Sept. (Schlußbericht.) Weizen gelber per September-Oktober $62^7/_8$, per April-Mai 196 R.-M. Roggen per September-Oktober $49^1/_2$, per April-Mai 146 R.-M. Rüböl per September-Oktober $17^1/_2$, per April-Mai 57 R.-M. Spiritus per September 27 Thlr. 2 Sgr., per September-Oktober 23 Thlr. 9 Sgr.

Köln, 7. Sept. (Schlußbericht.) Weizen höher, effektiv hiesiger 7 Thlr. 15 Sgr., effektiv fremder 7 Thlr. 5 Sgr., per Novbr. 6 Thlr. $16^1/_2$ Sgr., per März 6 Thlr. $15^1/_2$ Sgr., per Mai 6 Thlr. $16^1/_2$ Sgr. Roggen unveränd. effekt. fremder 6 Thlr. 10 Sgr., per Novbr. 4 Thlr. 28 Sgr., per März 4 Thlr. $27^1/_2$ Sgr., per Mai 4 Thlr. 28 Sgr. Rüböl fester, loco 10 Thlr. — Sgr., per Oktbr. 9 Thlr. $22^1/_2$ Sgr. per Mai 10 Thlr. 12 Sgr. Leinöl loco — Thlr.

† Hamburg, 7. Septbr. (Schlußbericht.) Weizen per Oktober-Novem.ber 195 G., per Novbr.-Dezbr. 196 G., per April-Mai 197 G. Roggen per Oktbr.-Nov. 150 G., per Novbr.-Dezbr. 150 G., per April-Mai 151 G.

Mainz, 7. September. Weizen matter, per November 11 fl. 50 kr., per März 11 fl. 54 kr., per Mai 11 fl. 54 kr. Roggen unveränd., per Novbr. 9 fl. 20 kr., per März 9 fl. 25 kr., per Mai 9 fl. 25 kr. Hafer behauptet, per Nov. 9 fl. 55 kr., per März 10 fl. 18 kr. Rüböl ruhig, per Oktober 17 fl. 20 kr., per Mai 18 fl. 25 kr. Raps per Sept. 16 fl. 22 kr.

♂ Mannheim, 7. Sept. Die Stimmung im Getreidegeschäft war durch bessere auswärtige Berichte günstiger und Preise haben etwas mehr Befestigung erlangt; immerhin liegt die Spekulation noch ganz darnieder und auch die Bedarfsfrage will sich nicht gehörig entwickeln. Wir notiren: Weizen $12^1/_4$—$12^1/_2$ fl., Roggen 10—$10^3/_4$ fl., Gerste $11^1/_2$—$11^1/_4$ fl., Hafer 10 fl. per 100 Kilo.

† Paris, 7. Sept. Rüböl per Septbr. 72.75, per Novbr.-Dezbr. 74.25, per Jan.-April 76.50. Mehl 8 Marken, per Septbr. 58.75, Novbr.-Februar 57.50, Januar-April 57.50. Weizen per Septbr. 27.50, Novbr.-Febr. 26.75. Spiritus per Sept. 70.50. Zucker, 88° disponible 59.25.

Amsterdam, 7. Sept. Produktenmarkt. Weizen loco unverändert, per Novbr. 282, per März 285. Roggen loco unverändert, per Oktober 185, per März 184. Rüböl loco 30, per Herbst $30^1/_4$, per Frühjahr $33^1/_4$. Raps loco —, per Herbst 339, per Frühjahr 356.

♂ London, 5. Sept. (Handelsbericht der Woche.) Der Geldmarkt hat sich in der eben abgelaufenen Woche nur wenig verändert, aber allem Anscheine nach dürfte die Abundanz nicht lange mehr ihre jetzige Höhe behalten. Die Nachfrage hat sich in den letzten Tagen vermehrt, der Abfluß in die Provinzen nimmt um diese Zeit des Jahres gewöhnlich zu, und von Amerika wird wohl weniger jetzt Gold zufließen, da die amerikanischen Wechselkurse während der Woche gefallen sind. — Die Fondsbörse hat eine gegen die vorhergangene sehr matte Woche gehabt. Der Abwesenheit vieler Spekulanten ist hauptsächlich die Stille zuzuschreiben, dann aber auch der Reaktion, die gewöhnlich auf eine transaktionenreiche Woche folgt. Die Spekulanten wollen realisiren, und das drückt natürlich die Preise. Heimische Fonds waren in Folge der Stille matt und Consols verloren $^1/_8$ Prozent. Am meisten empfanden fremde Fonds den Druck. Türken, Egypter und Russen büßten aus allgemeinen sowohl wie speziellen Gründen $^1/_2$ bis 1 Prozent ein. Den Russen schadete die neue Anleihe von 15,000,000 Pfd. Sterlg., den Türken die Emission neuer fünfproz. Bonds und den Egyptern die Auflösung des Syndikats für die zweite Hälfte der Anleihe von 1873. Sonst ist nur noch von der plötzlichen Hausse und der gleich darauf folgenden ausgleichenden Baisse der Eries und Atlantic und Great Western zu melden. Peruaner erholten sich von einem kleinen Sturze, den Gerüchte, daß in Peru wieder politische Unruhen ausgebrochen seien, verursacht hatten. — Heute ist die Fondsbörse still. Lombarden fest.

London, 7. Sept. Consols $92^5/_8$, Amerikan. 105. Schwimmende Weizenladungen: eingetroffen 6, zum Verkauf angeboten 15 Cargos. Weizen und Mehl ruhig, aber fest auf letzten Freitagspreisen. Leinöl loco 26 sh. 3 d.

Liverpool, 7. Sept. Baumwollenmarkt. Umsatz 12,000 B., davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen. Surats. Stimmung matt.

Hamburg, 3. Sept. Das der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft gehörende Post-Dampfschiff „Thuringia", Kapitän Meyer, ging, expedirt durch Hrn. August Bolten, William Miller's Nachfolger, am 2. Septbr. via Havre nach New-York ab.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

7. Sept.	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten	Wind.	Himmel.	Witterung.
Mrgs. 7 Uhr	754.7 mm	13.8	86	SW.	s. bew.	—
Mtgs. 2 „	754.0 mm	20.6	48	„	bewölkt	—
Nachts 9 „	753.6 mm	16.2	83	„	klar	—

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar in Karlsruhe.

K.213. Nr. 236. Gemeinde Neuweier, Amts Bühl.

Oeffentliche Mahnung

zur Erneuerung oder Streichung der über dreißig Jahre alten Einträge in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde Neuweier.

Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Regierungsblatt Nr. 30, Seite 214) und vom 28. Januar 1874 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 5, Seite 43) werden alle Diejenigen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den diesseitigen Grund- und Unterpfandsbüchern eingeschrieben sind, hiermit aufgefordert,

binnen sechs Monaten

die Erneuerung derselben bei dem Pfand- und Gewährgerichte dahier nachzusuchen, widrigenfalls die Einträge gestrichen werden.

Das Verzeichniß der in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde vorhandenen, mehr als dreißig Jahre alten Einträge liegt in dem Gemeindehause zur Einsicht offen.

Neuweier, den 4. September 1874.

Das Pfandgericht:
Lörch, Bürgmstr.
Der Vereinigungs-Kommissär:
Lukas Meier, Rathschreiber.

K.211. Nr. 55. Denzlingen.

Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Denzlingen, Amtsgerichtsbezirk Emmendingen, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- u. V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterzeichneten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- und V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehaus zur Einsicht offen liegt.

Denzlingen, den 1. September 1874.

Das Gewähr- und Pfandgericht: Nübling, Bürgermeister.
Der Vereinigungs-Kommissär: A. Schillinger, Rathschrbr.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

K.199. Nr. 6290. Mannheim. In Sachen des Malzfabrikanten F. M. Schmitt in Frankenthal, Klägers, gegen Franz Wendelin Eberhard von Sandhofen, Beklagten, Sicherheitsarrest betr., wird dem nach den vorliegenden Beurkundungen unstät herumziehenden Beklagten anmit nach § 243 Abs. 2 d. P.O. mit Bezug auf die ihm von Gerichtsvollzieher Häffner dahier am 27 v. Mts. zugestellte diesseitige Verfügung vom 23. v. Mts., Nr. 5451, eröffnet, daß die auf den 3. k. Mts. anberaumte Arrestrechtfertigungs-Tagfahrt auf

Donnerstag den 22. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr,

verlegt ist. Zugleich wird der Beklagte benachrichtigt, daß auf weiteren kläg. Antrag unterm 5. d. Mts., Nr. 5768, Arrest verfügt wurde auf die vom Beklagten dem Handelsmann Karl Schwenzke dahier zur Versteigerung übergebenen Gegenstände, worunter namentlich ein Fäßchen Wein, und zwar in der Art, daß dem Karl Schwenzke bei Vermeiden eigenen Haftens die Ausfolgung oder Veräußerung dieser Gegenstände untersagt wurde; ferner auf das Guthaben des Beklagten an Karl Schwenzke für den Erlös der demselben vom Beklagten zur Versteigerung übergebenen Gegenstände im Betrag von 30 fl., sowie an des Beklagten Brüder Florian und Anton Eberhard in Oberwittstadt für Gleichstellungsgeld. Auch die Rechtfertigung dieses Arrestes, bezhw. die Vernehmlassung des Beklagten auf das deßfallsige Arrestgesuch hat in der neuerdings angesetzten Tagfahrt bei Vermeiden der in der Verfügung vom 23. v. Mts. angedrohten Rechtsnachtheile zu erfolgen. Weiter wird der Beklagte in Kenntniß gesetzt, daß auf ferneren kl. Antrag unterm 20. d. Mts., Nr. 6083, Gerichtsvollzieher Häffner in analoger Anwendung der §§ 735, 892 d. P.O. beauftragt wurde, die nach seinem Rapporte vom 27. v. Mts. in der Behausung der Wittwe Back zu Sandhofen mit Beschlag belegten 2574 Ohm saures Bier und das mit der Verfügung vom 5. d. Mts. bei Karl Schwenzke dahier mit Beschlag belegte Fäßchen Wein — letzteres unter der Voraussetzung, daß es nicht ganz voll und daher dem Verderben ausgesetzt ist — in öffentlicher Versteigerung zu veräußern und die Steigerungserlöse an Waisenrichter Karl Schwenzke abzuliefern, welch Letzterem aufgegeben wurde, diesen Erlös bis auf weitere gerichtliche Verfügung bei Vermeiden eigener Haftbarkeit an Niemanden auszufolgen.

Schließlich erhält der Beklagte die Auflage, längstens bis zur Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigens alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet wären, an der dieff. Gerichtstafel angeschlagen würden.

Mannheim, den 29. August 1874.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
Bachelin.
Leonhard.

K.205. Nr. 6291. Mannheim. In Sachen des Gabriel Kaufmann in Mannheim, Klägers, gegen Franz Wendelin Eberhard in Sandhofen, Beklagten, Sicherheitsarrest betr., hat mit Eingabe vom 1. d. Mts. Namens des Klägers Herr Anwalt Geißmar unter Vorlage der erforderlichen Bescheinigungen, für eine aus Kauf von Hopfen, Malz und Pech herrührende, von dem Beklagten laut Schuldschein vom 17. v. Mts. anerkannte Forderung des Klägers an den Beklagten, im Betrag von 1096 fl. 48 kr., um Sicherheitsarrest gegen den Beklagten dahin gebeten: daß dem Handelsmann Karl Schwenzke dahier untersagt werde, die ihm von dem Beklagten zur Versteigerung übergebenen Gegenstände, worunter namentlich ein Fäßchen Wein, bei Vermeiden eigener Haftbarkeit an Jemanden auszufolgen oder zu veräußern; daß ferner Beschlag gelegt werde auf das Guthaben des Beklagten bei Karl Schwenzke für den Erlös der diesem vom Beklagten zur Versteigerung übergebenen Gegenstände im ungefähren Betrag von 30 fl. und auf das Guthaben des Beklagten an seine Brüder Florian und Anton Eberhard in Oberwittstadt für von diesen dem Beklagten zukommendes Gleichstellungsgeld. Durch Verfügung vom 2. d. Mts., Nr. 5675, wurde auf Grund der §§ 597, 598 Ziff. 1, 2, 606 Ziff. 2, 3 d. P.O. dem kläg. Antrage entsprochen und es wird, da die Ladung zu der auf den 3. k. Mts. angesetzten Arrestrechtfertigungstagfahrt dem Beklagten nicht zugestellt werden konnte, nunmehr Tagfahrt zur Arrestrechtfertigung anberaumt auf

Donnerstag den 22. Oktober d. J., Vorm. 9 Uhr,

wozu der kl. Anwalt mit der Auflage vorgeladen wird, den Arrest durch vollständige Bescheinigung der kl. Ansprüche und des Grundes zur Anlegung des Arrestes zu rechtfertigen, widrigenfalls der angelegte Arrest sofort wieder aufgehoben würde, während der Beklagte, wenn er die kl. Ansprüche bestreiten will, unverweilt einen Anwalt aufzustellen und durch diesen die Vernehmlassung auf das Arrestgesuch vorzutragen hat, widrigens die darin behaupteten Thatsachen für zugestanden angenommen, die Schutzreden des Beklagten ausgeschlossen werden und der Arrest für statthaft und fortdauernd erklärt würde. Dies wird dem nach den vorliegenden Beurkundungen unstät herumziehenden Beklagten nach § 243 Abs. 2 der P.O. mit dem Anfügen eröffnet, daß er längstens bis zur Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen habe, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet wären, an der diesseitigen Gerichtstafel angeschlagen würden.

Mannheim, den 29. August 1874.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
Bachelin.
Leonhard.

Oeffentliche Aufforderungen.

K.173. 2. Nr. 9043. Durlach. Nachdem auf unsere öffentliche Aufforderung vom 2. Mai d. J., Nr. 4604, die Rechte der genannten Art an die dort bezeichneten Liegenschaften nicht geltend gemacht wurden, werden solche der jetzigen Besitzerin — der Gemeinde Aue — gegenüber für erloschen erklärt.

Durlach, den 29. August 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

K.217. Nr. 8137. Staufen. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 24. Juni d. J. innerhalb der anberaumten Frist keinerlei Ansprüche geltend gemacht worden, so werden solche der Matthäus Imm Wittwe, Elisabetha Birkle, von Hartheim ge-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

genüber für erloschen erklärt.
Staufen, den 3. September 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hott.

K.185. Nr. 19,288. Bruchsal. Auf Antrag der Erben der † Damian Braunstein Wb. von Bruchsal werden alle Diejenigen, welche an den untenbezeichneten Grundstücken in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte, dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

dahier geltend zu machen, andernfalls sie den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt werden.

Bruchsaler Gemarkung:

1 Brtl. Weinberg im untern Zeisenthal, einers. Simon Schudel, anders. Fr. Lutz.

1 Brtl. Acker im Weiser, einers. Stadtmühlamt, anders. Franziska Braunstein.

4 Rth. 17 Schuh zweistöckiges Wohnhaus mit Stallung in der Kegelgasse, neben selbst und Geometer Joseph.

3/8 von 10 Rth. Krautgarten im Geisbühl, einers. Joh. Adam Hirschbühl, anders. And. Maul.

2 Brtl. Acker im Fuchsloch, einers. Johann Fuchs, anders. Florentin Krätz.

Bruchsal, den 1. September 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

K.209. Nr. 4620. Schönau. Alois, Theresia und Rosina Graß von Mambach besitzen aus Kauf auf der Gemarkung Mambach, Gewann Hecke, ca. 18 Ruthen 52 Fuß Mattfeld, neben Josef Fritz und Fridolin Motsch, bezüglich welcher der Gemeinderath Mangels einer Erwerbsurkunde die Gewähr verweigert.

Auf Antrag der Obengenannten werden alle Diejenigen, welche an oben verzeichnete Liegenschaft dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens dieselben den Aufforderungsklägern gegenüber verloren gehen.

Schönau, den 2. September 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Weisser.

K.210. Nr. 4621. Schönau. Xaver Fritz von Atzenbach besitzt auf der Gemarkung Mambach, Gewann Hecke, ca. 2 Viertel Matten, neben Donat Graß und Josef Ruf, bezüglich welcher der Gemeinderath Mangels einer Erwerbsurkunde die Gewähr verweigert.

Auf Antrag des Xaver Fritz werden deßhalb alle Diejenigen, welche an oben bezeichnete Liegenschaft dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens dieselben dem Aufforderungskläger gegenüber verloren gehen.

Schönau, den 2. September 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Weisser.
Hall.

J.174. Nr. 8462. Eberbach. Johann Wilhelm Lentz, Kaufmann von Eberbach, besitzt in der Stadt Eberbach, anstoßend an das s. g. Gässel, ein Grundstück ca. 12 Meter lang und ca. 2 Meter breit, einers. L. Kamberger und Karl Hauck Wittwe, anders. Daniel Deschner und sich selbst.

Der Gemeinderath dahier verweigert den Eintrag und die Gewähr zum Grundbuche.

Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche an genannter Liegenschaft dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem Kaufmann Johann Wilhelm Lentz hier gegenüber für erloschen erklärt würden.

Eberbach, den 3. September 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
E. v. Stockhorn.

K.177. Nr. 15,916. Waldshut.
J. S.
der Wilhelm Sailer's Wittwe in Theningen
gegen
unbekannte Dritte,
Eigenthum betr.
Beschluß.

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 12. Mai d. J., Nr. 8869, Ansprüche der dort bezeichneten Art auf das beschriebene Grundstück nicht angemeldet worden sind, so werden solche der gegenwärtigen Besitzerin gegenüber für erloschen erklärt.

Waldshut, den 26. August 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rothweiler.

K.201. Nr. 7714. Bretten. Unter Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 17. Juni 1874, Nr. 5399, werden alle in derselben bezeichneten Rechte Dritter an den dort genannten Liegenschaften den Aufforderungsklägerinnen Emma und Karoline Mößner von Gondelsheim gegenüber für erloschen erklärt.

Bretten, den 4. September 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Kupfer.

Gauten.

K.227. Nr. 6279. Pfullendorf. Gegen Jakob Wald, Schneider von Wintersulgen, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 30. d. M.,
Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Pfullendorf, den 1. September 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Boulanger.
Hättich.

K.218. Nr. 5656. Waldkirch. Gegen Bierbrauer Josef Ketterer von Bleibach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Samstag den 19. Sept. d. J.,
früh 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Waldkirch, den 3. September 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Speri.

K.216. Nr. 5622. Achern. Präklusivbescheid. Alle diejenigen Gläubiger, welche vor oder in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen an die Gantmasse des verstorbenen Josef Burger von Kappelrodeck nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Achern, den 3. September 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Roller.

K.184. Nr. 26,773. Pforzheim.
I. Ausschluß-Erkenntniß.

In der Gant gegen den früheren Wirthschaftspächter Christian Kasper zum Storchen hier werden Alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom Heutigen anmeldeten, von der Masse ausgeschlossen.

II. Wird gemäß § 1060 P.O. erkannt:

Die Ehefrau des Gemeinschuldners, Maria, geb. Kreß, sei berechtigt, ihr Vermögen von jenem ihres Ehemannes abzusondern.

V. R. W.

Pforzheim, den 31. August 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. Buß.

K.182. Nr. 10,642. Tauberbischofsheim.

Die Gant des Sebastian Honikel jg. in Dittwar betr.

Beschluß.

Wird die auf Samstag den 12. d. Mts. anberaumte Tagfahrt auf **Montag, den 14. d. Mts., früh 9 Uhr,** verlegt.

Tauberbischofsheim, 4. September 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Lochbühler.

Vermögensabsonderungen.

K.214. Nr. 5202. Karlsruhe. Die Ehefrau des Geschäftsagenten Karl Ludwig Sonntag in Baden, Margarethe Luise, geb. Heß, von da, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben; zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf

Donnerstag den 15. Oktober d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt. Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 4. September 1874.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer II.
J. A. d. D.
Heß.
Muser.

Verschollenheitsverfahren.

K.183. Nr. 7301. Eppingen. Johann Peter Kall, Karl Ludwig Kall und August Max Friedrich Kall von Schluchtern werden, nachdem sie der öffentlichen Aufforderung vom 19. Februar d. J., Nr. 1635, nicht Folge geleistet, auf weiteren Antrag des Vormunds Daniel Hutt für verschollen erklärt; zugleich wird weiter verfügt, daß das Vermögen derselben deren muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung übergeben werde.

Eppingen, den 2. September 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kugler.

K.203. Nr. 10,544. Tauberbischofsheim. Nachdem Franz Stefan Dörr Ehefrau, Anna Maria, geborne Schreck, von Pülfringen auf die Aufforderung des Großh. Amtsgerichts Wertheim vom 22. August v. J., Nr. 7091, keine Nachricht von sich anher gelangen ließ, so wird dieselbe nunmehr für verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Tauberbischofsheim, 2. September 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Lochbühler.

Entmündigungen.

K.198. Nr. 8173. Staufen. Stefan Stöckle von Biengen wurde durch Erkenntniß vom 31. Juli d. J. wegen Geistesstörung entmündigt und zu dessen Vormund Ferdinand Bauer von da ernannt.

Staufen, den 4. September 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hott.
Klotz.

Erbeinweisungen.

K.136. 2. Nr. 5498. Achern. Die Wittwe des Anton Hiegert von Waldulm, Magdalena, geb. Wiegert, hat um Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht.

Wenn binnen 2 Monaten keine Einwendungen geltend gemacht werden, wird diesem Gesuche stattgegeben werden.

Achern, den 29. August 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Roller.

K.190. Nr. 16,784. Rastatt. Die Wittwe des Florian Schmitt, Maria Anna, geb. Deck, von Reichenthal, hat um Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht

binnen 14 Tagen

Einsprache erhoben wird.

Rastatt, den 31. August 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Waag.

K.181. Nr. 5424. Adelsheim. Nachdem auf die öffentliche Aufforderung vom 6. Juni d. J. sich Niemand gemeldet hat, wird

erkannt:

Die Wittwe des Taglöhners Michael Volpp von Sennfeld, Johanna Susanna, geb. Brauch, wird in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

Adelsheim, den 1. September 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Loës.

K.180. Nr. 4903. Boxberg. Da auf diesseitige Aufforderung vom 7. Juli l. J., Nr. 3728, keine Einsprache erhoben wurde, wird die Wittwe des Karl Ludwig Götz, Anna Maria, geborne Zimmermann, von Berolzheim in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

Boxberg, den 2. September 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Singer.

K.176. Nr. 28,323. Heidelberg.
Beschluß.

Die Wittwe des Karl Friedrich Wolf von Leimen hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.

Etwaige Einsprachen sind

binnen 4 Wochen

dahier anzubringen, widrigens dem Antrag entsprochen würde.

Heidelberg, den 25. August 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Beck.

Erbvorladungen.

K.186. Bretten. Heinrich Kern, ledig und großjährig, auf der Wanderschaft, ist zur Erbschaft seines in Stein verstorbenen halbbürtigen Bruders

Johann Christian Goßenmeier

berufen.

Da Heinrich Kern in jüngster Zeit in Kehl in Arbeit gestanden, von dort abgereist und sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe mit dem Anfügen zu den Theilungs-Verhandlungen vorgeladen, daß, wenn er

binnen drei Wochen

nicht erscheint, ein Theilungspfleger für ihn bestellt werden wird.

Bretten, den 3. September 1874.
Der Großh. Notar
Gebhard.

K.191. Eberbach. Johannes Schuppert Ehefrau, Katharina, geborne Böhm, hier, welche seit Jahren vermißt wird, ist zur Erbschaft an dem Vermögensnachlasse ihrer Mutter, Schuhmacher Johann Jakob Böhm Wittwe, Katharina Elisabetha, gebornen Clochert, von da, mitberufen.

Sie, die Vermißte, wird nun andurch aufgefordert, bei unterfertigter Theilungsbehörde ihre Erbansprüche

binnen 3 Monaten, a dato,

anzumelden, ansonst die Erbschaft lediglich Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Eberbach, den 22. August 1874.
Großh. Notar
Eiermann.

Handelsregister-Einträge.

K.178. Nr. 19,398. Offenburg. Zu O.Z. 36 des Gesellschaftsregisters, die Gesellschaft „Cigarrenfabrik Offenburg vormals Ungerer und Consorten in Offenburg" betr., wurde heute eingetragen:

„Sämmtliche Gesellschafter des August Ungerer senior sind aus der Gesellschaft ausgetreten und führt Ersterer das Geschäft für sich allein fort."

Offenburg, den 1. September 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Saur.
Wolpert.

K.194. Nr. 26,646. Pforzheim. Zu O.Z. 338 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen die Firma Speidel & Emele dahier; deren Inhaber sind die Kettenfabrikanten Friedrich Speidel und Burkhard Emele von da und hat Jeder derselben volles Vertretungsrecht.

Pforzheim, den 29. August 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. Buß.

K.172. Nr. 9842. Mosbach. In das diesseitige Firmenregister wurden eingetragen:

Unter Ord.Ziffer 228 die Firma: „Wendelin Stumpf" in Katzenthal. Inhaber der Firma ist Wendelin Stumpf, Kaufmann in Katzenthal. Ehevertrag desselben vom 14. Mai 1867 mit Genofeva, geb. Roos von Auerbach, wornach jeder Theil 25 fl. in die Gemeinschaft einwirft und seine gesammte übrige Fahrniß, gegenwärtige und künftige hievon ausschließt.

Unter Ord.Ziffer 229 die Firma: „Benedikt Henn" in Waldmühlbach. Inhaber der Firma ist Benedikt Henn, Kaufmann in Waldmühlbach. Derselbe lebt mit seiner Ehefrau, Louise, geb. Steinbach, von Waldmühlbach in gesetzlicher Gütergemeinschaft.

Unter Ord.Ziffer 230 die Firma: „B. Nuß" in Waldmühlbach. Inhaber der Firma ist Blasius Nuß, Kaufmann in Waldmühlbach. Ehevertrag desselben vom 11. Februar 1860 mit Cäcilie, geb. Graf, von da, wornach alles Vermögen, welches die Brautleute gegenwärtig besitzen oder in Zukunft erben, oder durch Schenkung erwerben, sammt den Schulden bis auf den Betrag von 25 fl., welche jeder Theil zur Gemeinschaft einwirft, von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen, verliegenschaftet und jedem Theile dereinst wieder rückersetzt werden soll.

Unter Ord.Ziffer 231 die Firma: „Johann Ad. Schilling" in Trienz. Inhaber der Firma ist Johann Adam Schilling, Kaufmann in Trienz. Derselbe lebt mit seiner Ehefrau Elisabetha, geb. Baumgärtner, von Neuthard in gesetzlicher Gütergemeinschaft.

Unter Ord.Ziffer 232 die Firma: „Jakob Schiefferer" in Lohrbach. Inhaber der Firma ist Jakob Schiefferer, Kaufmann in Lohrbach. Ehevertrag desselben d. d. 3. Juli 1846, mit Maria, geb. Rösch, von Lohrbach, wornach jeder Theil von seinem Beibringen die Summe von 100 fl. in die Gemeinschaftsmasse gibt, all ihr jetziges und künftiges Beibringen von der Gemeinschaft ausgeschlossen und für verliegenschaftet erklärt wird.

Unter Ord.Ziffer 233 die Firma: „Johann Georg Edler" in Mörtelstein. Inhaber der Firma ist Johann Georg Edler, Kaufmann in Mörtelstein. Derselbe lebt mit seiner Ehefrau, Margaretha, geborene Kirsch, von Meckesheim in gesetzlicher Gütergemeinschaft.

Unter O.Z. 58: Inhaberin der Firma ist auf Ableben des Michael Baumann von Waldmühlbach dessen Wittwe, Katharina, geb. Zipf, von da.

Unter Ord.Ziffer 234 die Firma: „Peter Schleid" in Guttenbach. Inhaber der Firma ist Peter Schleid, Kaufmann in Guttenbach. Derselbe lebt mit seiner Ehefrau Katharina, geb. Steiner, von Unterschwarzach in gesetzlicher Gütergemeinschaft.

Unter Ord.Ziffer 235 die Firma: „Karl Schönith" in Sulzbach. Inhaber der Firma ist Karl Schönith, Kaufmann in Sulzbach. Derselbe lebt mit seiner Ehefrau, Josefine, geb. Heilig, von Hundheim in gesetzlicher Gütergemeinschaft.

Unter Ord.Ziffer 236 die Firma: „Johann Chrisostomus Ried" in Robern. Inhaber der Firma ist Johann Chrisostomus Ried, Kaufmann in Robern. Derselbe lebt mit seiner Ehefrau Regine, geborene Schwieg, von Robern in gesetzlicher Gütergemeinschaft.

Mosbach, den 17. August 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schlehner.

K.188. Nr. 9847. Mosbach. In das diesseitige Firmenregister wurden eingetragen:

Unter O.Z. 237 die Firma „C. Dittmann" in Katzenthal. Inhaber der Firma ist Casimir Dittmann, Kaufmann in Katzenthal. Derselbe lebt mit seiner Ehefrau Ernestine, geb. Zipf, von da in gesetzlicher Gütergemeinschaft.

Unter O.Z. 238 die Firma „Baltin Maier" in Fahrenbach. Inhaber der Firma ist Baltin Maier, Kaufmann in Fahrenbach. Derselbe lebt mit seiner Ehefrau Rosine, geb. Stelz, von da in gesetzlicher Gütergemeinschaft.

Unter O.Z. 239 die Firma „Wilhelm Rohe" in Lohrbach. Inhaber der Firma ist Kaufmann Wilhelm Rohe in Lohrbach. Ehevertrag desselben, d. d. 24. März 1868, mit Rosine, geb. Eppel, von Lohrbach, wornach beide Theile die allgemeine Gütergemeinschaft wählen, die sich auf alle bewegliche und unbewegliche, gegenwärtige und zukünftige Güter erstrecken soll.

Unter O.Z. 240 die Firma „Georg Adam Stoll" in Guttenbach. Inhaber der Firma ist Georg Adam Stoll, Kaufmann in Guttenbach. Ehevertrag desselben mit Barbara, geb. Hillengaß, von Guttenbach, d. d. 26. März 1857, wornach sowohl alles gegenwärtige als auch alles zukünftige Vermögen beider Theile von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen, für vorbehalten und verliegenschaftet erklärt wird, bis auf den Betrag von 50 fl., welche jeder Theil in die Gemeinschaft einwirft.

Mosbach, den 18. August 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schlehner.

K.187. Nr. 10,144. Mosbach. In das diesseitige Firmenregister wurden eingetragen:

Unter Ord.Ziffer 241 die Firma: „M. Kaufmann" in Billigheim. Inhaber der Firma ist Moses Kaufmann, Handelsmann in Billigheim. Ehevertrag desselben d. d. 2. Oktober 1871, mit Hanchen, geb. Straus, von Berlichingen, wornach beide Theile ihr gegenwärtiges und künftiges, bewegliches und unbewegliches, aktives und passives Vermögen von der Gütergemeinschaft ausschließen, mit Ausnahme von 50 fl., welche jeder Theil in die Gemeinschaft wirft.

Unter Ord.Ziffer 242 die Firma: „F. Brummer" in Sulzbach. Inhaber der Firma ist Ferdinand Brummer, Kaufmann in Sulzbach. Ehevertrag desselben mit Pauline, geb. Schmitt, von Sulzbach, d. d. 17. Mai 1871, wornach beide Theile alles gegenwärtige und zukünftige, bewegliche und unbewegliche, aktive und passive Vermögen von der Gütergemeinschaft ausschließen, mit Ausnahme von 25 fl., welche jeder Theil zur Gemeinschaft gibt.

Unter Ord.Ziffer 243 die Firma: „Wilh. Geiger" in Aglasterhausen. Inhaber der Firma ist Wilhelm Geiger, Kaufmann in Aglasterhausen. Ehevertrag desselben d. d. 15. März 1871, mit Karolina Louise, geb. Freund, von Sinsheim, wornach jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft wirft, alles übrige, gegenwärtige und zukünftige, fahrende und liegenschaftliche, aktive und passive Vermögen beider Theile von der Gemeinschaft ausgeschlossen und verliegenschaftet wird.

Unter Ord.Ziffer 244 die Firma: „Pankraz Schnorr" in Robern. Inhaber der Firma ist Pankraz Schnorr, Kaufmann in Robern.

Derselbe hat mit seiner Ehefrau Anna Katharina, geb. Lorenz, von Robern, unterm 11. Januar 1856 einen Ehevertrag errichtet, wornach alles Vermögen, welches beide Theile in die Ehe einbringen und während der Ehe erhalten, sei es durch Schenkung unter Lebenden, durch Erbschaft oder Vermächtniß, verliegenschaftet wird und die Braut 5 fl. und der Bräutigam 155 fl. in die Gemeinschaft gibt.

Mosbach, den 25. August 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schlehner.

K.208. Nr. 10,206. Mosbach. Unter O.Z. 53 des diesseitigen Firmenregisters wurde heute eingetragen: Die Firma „J. G. Walter" in Mittelschefflenz ist erloschen.

Mosbach, den 27. August 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schlehner.

K.207. Nr. 10,390. Mosbach. In das diesseitige Firmenregister wurde eingetragen:

Unter Ord.Ziffer 102. Die Firma „Jos. Ant. Grimm" in Aglasterhausen ist erloschen.

Unter Ord.Ziffer 50. Die Firma „Mayer H. Siegel" in Billigheim ist erloschen.

Unter Ord.Ziffer 245. Die Firma „Friedrich Hafner" in Rittersbach. Inhaber der Firma ist Friedrich Hafner, Kaufmann in Rittersbach. Derselbe lebt mit seiner Ehefrau Justina, geb. Holzschuh, von Rittersbach in gesetzlicher Gütergemeinschaft.

Mosbach, den 29. August 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schlehner.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

K.229. Nr. 2598. Freiburg.
J. A. S.
gegen
Anton Bitsch von Sasbach,
wegen Diebstahls.

Zur öffentlich mündlichen Verhandlung über den vom Angeklagten gegen das Urtheil des Amtsgerichts Emmendingen vom 7. Juli d. J. angemeldeten Rekurs wurde Tagfahrt im Saale des Kreis- und Hofgerichtsgebäudes dahier angeordnet auf

Samstag den 19. Septbr. d. J.,
früh 8 Uhr,

und wird hiezu der Angeklagte mit dem Anfügen vorgeladen, daß wenn er zur bestimmten Stunde weder selbst erscheine, noch sich durch einen Anwalt vertreten lasse, das von ihm angemeldete Rechtsmittel für aufgegeben gelte.

Dies wird dem Angeklagten, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiemit eröffnet.

Freiburg, den 5. September 1874.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Rekurskammer.
Wilhelmi.

K.206. Nr. 4646. Schönau. Dienstknecht Johann Jakob Brunner von Ebigen, Gemeinde Sallneck, ist der Unterschlagung beschuldigt und flüchtig. Derselbe wird aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen

dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß würde gefällt werden.

Schönau, den 3. September 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Weiser.
Hall.

Druck und Verlag der Braun'schen Hofbuchdruckerei.